

EDITORIAL



Liebe Leser,
können Sie sich noch an 'indisches Wasser' erinnern? Das war ein Zaubertrick

in den entsprechenden Zauberkästen meiner Jugend. Heute sind wir konfrontiert mit „Mein virtueller Wasserverbrauch“, was aber durchaus nichts mit Zaubertricks zu tun hat. Dieser Begriff von Prof. Tony Allan vom Kings' College in London meint eine Einheit, mit der man misst, wie viel Wasser zur Erzeugung eines Produktes aufgewendet werden muss. Man spricht in diesem Zusammenhang von Water Footprint (vgl. auch Carbon Footprint). Für einen Hamburger sind dies beachtliche 2.500 Liter, für Kartoffelchips (200 g) immerhin noch 185 Liter (mehr als eine Badewanne), für eine Tasse Kaffee 140 Liter und für ein T-Shirt normaler Prägung und Farbgestaltung 4.100 Liter. Bei einer derartigen Berechnung verbraucht jeder Bundesbürger rund 4.000 Liter Wasser am Tag! Kommt da etwa eine neue Kennzeichnungswelle für Lebensmittel etc. auf uns zu? Bei aller Sachbegründetheit dieses Problems an sich, bedenke man die weltweite Wasserknappheit, möge uns das Schicksal vor entsprechenden Ambitionen unserer EU-Bürokraten bewahren.

Herzlichst Ihr
Joachim Bergmann

INHALT

Gesellschaftsrecht

Das neue GmbH Recht

Mit dem am 1. November in Kraft getretenen ... [mehr dazu...](#)

GwG-Novelle erweitert Kreis der Verpflichteten nach dem GwG

Auch Anbieter von geschlossenen Fonds sind betroffen. [mehr dazu...](#)

Haftung bei „schleichender“ Unternehmensnachfolge

In seinem Urteil vom 24. September 2008 hat der Bundesgerichtshof ... [mehr dazu...](#)

Lebensmittelrecht

Lebensmittelrechtliche Miscellen - GWO Honig

Nun erwischt es auch die Kleinen. Im Hamburger Abendblatt. [mehr dazu...](#)

Immer noch kein Licht am Ende des Tunnels

Aktueller Stand der Artikel 13 Liste nach der Health-Claims-VO. [mehr dazu...](#)

Werberecht

Aktivitäten des deutschen Werberates

Sämtliche zur Werbewirtschaft zählenden Gruppen sind in Deutschland ... [mehr dazu...](#)

Verbraucherrecht

Das neue Verbraucherinformationsgesetz

Erste praktische Erfahrungen [mehr dazu...](#)

Baurecht

Bestimmungen für Bauverträge

Am 1. Januar 2009 tritt das „Gesetz zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und ... [mehr dazu...](#)

Architektenrecht

Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes

Wesentliche Änderungen gegenüber den bisher geltenden Regelungen. [mehr dazu...](#)

Mietrecht

Neues BGH-Urteil zu unwirksamen Schönheitsreparaturklauseln

Kein Ausgleichsanspruch des Vermieters ... [mehr dazu...](#)

Arbeits- und Dienstrecht

Neue Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer nach dem Pflegezeitgesetz

Am 1. Juli 2008 ist das Pflegezeitgesetz in Kraft getreten. [mehr dazu...](#)

Die vergessene Zielvereinbarung

Variable Vergütung nach Zielvereinbarung ist nach wie vor ein gängiges Instrument. [mehr dazu...](#)

Beihilferecht

Der Solarwaferhersteller EverQ im Visier der Kommission

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, einen an die EverQ gewährten Bonus ... [mehr dazu...](#)

Energiewirtschaftsrecht

Endschaftsbestimmungen in Konzessionsverträgen

Neue Herausforderungen für Kommunen und Energieversorgungsunternehmen. [mehr dazu...](#)

Umwelt- und Abfallrecht

Das geplante Umweltgesetzbuch (UGB 2009)

Einstieg in eine zusammenfassende Kodifikation des Deutschen Umweltrechts [mehr dazu...](#)

5. Novelle der Verpackungsverordnung soll zu fairerem Wettbewerb führen

Einzel- und Großhändler sowie Hersteller von Verkaufsverpackungen müssen sich auf gravierende Änderungen einstellen. [mehr dazu...](#)

Vergaberecht

Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen

Strikte Trennung zwischen Eignungsprüfung und Zuschlagserteilung. [mehr dazu...](#)

Dies & Das Personalia

[mehr dazu...](#)

[Gesamtausgabe ZENK news...]

IMPRESSUM

ZENK Rechtsanwälte | www.zenk.com

Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der Inhalte nur unter Angabe der Quelle. Alle Rechte vorbehalten. Verantwortlich: Joachim Bergmann (bergmann@zenk.com), Jan Dietze (dietze@zenk.com). Anschriftenänderungen, Anregungen, Wünsche: Bettina Lange (lange@zenk.com)

HAMBURG

Hartwicusstrasse 5
22087 Hamburg
Tel +49-40-226640
Fax +49-40-2201805
hamburg@zenk.com

BERLIN

Reinhardtstrasse 29
10117 Berlin
Tel +49-30-2475740
Fax +49-30-2424555
berlin@zenk.com

KÖLN

Im MediaPark 5a
50670 Köln
Tel +49-221-580 08 0
Fax +49-221-580 08 40
koeln@zenk.com